

Studierendenschaft der RWTH Aachen
Studierendenparlament
z.Hd. SP-Präsidium
Pontwall 3
52062 Aachen

4. März 2025

Antrag auf Anpassung der Satzung § 8 und § 9

Liebes Präsidium,
liebe (stellv.) Mitglieder des Studierendenparlaments,

das Studierendenparlament möge beschließen:

Ergänze § 9 der Satzung der Studierendenschaft um einen zusätzlichen Absatz:

(2a) Verletzt ein Mitglied des Studierendenparlaments seine Teilnahmepflicht nach Absatz 2 und unter Berücksichtigung von Absatz 3 auf mehr als drei oder zwei aufeinanderfolgenden Sitzungen der Legislatur, so scheidet das Mitglied aus dem Studierendenparlament aus. Die Verletzung der Teilnahmepflicht darf nur bis maximal 8 Stunden nach Sitzungsbeginn oder Mitternacht (der frühere Zeitpunkt ist ausschlaggebend) geahndet werden.

Ergänze § 8 Absatz 1 der Satzung der Studierendenschaft um einen zusätzlichen Satz:

4. durch Verletzung der Pflichten gemäß § 9.

Begründung:

Das Studierendenparlament war in dieser Legislatur in keiner einzigen Sitzung durchgehend vollzählig anwesend. Bei vielen Sitzungen sind in den letzten Monaten Anträge gescheitert oder mussten vertagt werden aufgrund unzureichend vielen anwesenden MdSP. Dieser Antrag soll eine mögliche Lösung für dieses Problem aufzeigen.

Mit freundlichen Grüßen

Raphael Lehmann